

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0285-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10111/J-NR/2016 betreffend Internes Kontrollsystem (IKS), die die Abg. Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 30. August 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *In welchem Ausmaß werden die vom Rechnungshof als wesentlich erachteten und bereits angeführten IKS-Prinzipien in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Institutionen und Unternehmungen angewendet?*
- *Besteht ein IKS-Konzept als integrativer Bestandteil einer professionellen Verwaltungsführung (vgl. RH Pos.S. 33f)? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wodurch wird gewährleistet, dass bei Beschaffungen/Vergaben der Leitfaden des IKS des RH angewendet wird?*

Wie auch der Rechnungshof in seinem Positionspapier in der Reihe 2016/3 vom Juni 2016 darstellt, finden sich die rechtlichen Grundlagen für die IKS-Empfehlungen bereits im Haushaltsrecht des Bundes sowie im B-VG. Diese angesprochenen Prinzipien werden bereits angewendet. Empfehlungen des Rechnungshofes werden in der Verwaltungsführung berücksichtigt und fließen in die laufende Umsetzung mit ein.

Wien, 17. Oktober 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

